

Beitragsordnung

(gültig ab 01.07.2026)



Monatliche Grundbeiträge:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	17,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	24,50 €
Senioren (ab 65 Jahre) und Rentenempfänger*innen	20,00 €
Ehepaare	45,00 €
Familien mit Kindern bis zum Ende der allgemeinen Schulzeit (ab 18 Jahre mit Nachweis)	50,00 €
Erwachsene in Ausbildung (Azubis, Schüler*innen, Studierende) nur mit Nachweis	20,00 €
Auswärtige u. kranke Mitglieder (länger als 3 Monate: Status wird auf Anfrage entschieden)	11,00 €
Passive Mitglieder	13,00 €

Monatliche Spartenbeiträge:

Für bestimmte Sportarten erheben wir Spartenbeiträge. Diese Beiträge fallen zusätzlich zu den monatlichen Grundbeiträgen an.

American Football	2,00 €	Erlebnissport	5,00 €
Fußball	2,00 €	Flamenco	24,50 €
Inline-Hockey	7,00 €	Osaka-Karate	9,00 €
Tanzsport	8,00 €	Tauchen	Erwachsene 6,00 €
Leistungsturnen	4,00 €		Kinder & Jugend 3,00 €
Schwimmen	5,00 €	Tennis	6,00 €
Vital-Studio	Erwachsene 24,00 €	Kursprogramm	7,50 €
	Jugend 12,00 €		

Kursbeiträge

Für Mitglieder:

Schwimmkurse	(10 Einheiten)	120,00 €
Psychomotorik	(10 Einheiten)	60,00 €
Wassergymnastik	(10 x 45 Minuten)	45,00 €
Wassergymnastik	(10 x 60 Minuten)	60,00 €

Für Nichtmitglieder:

Schwimmkurse	(10 Einheiten)	150,00 €
Psychomotorik	(10 Einheiten)	100,00 €
Reha-Plus		30,00 €
3-Monats-Abo-Vital Erw.	(inkl. Kurse)	160,00 €
3-Monats-Abo-Vital Jug.	(inkl. Kurse)	100,00 €

Der VfL Lüneburg e.V. erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines monatlichen Grundbeitrages. Alle Beiträge sind im Voraus fällig. Bitte beteiligen Sie sich am Lastschriftverfahren. Damit ist gewährleistet, dass Ihre Beiträge pünktlich entrichtet werden. Rechnungen werden nicht erstellt.

Beitragsordnung

(gültig ab 01.07.2026)



Probemitgliedschaft:

Es besteht die Möglichkeit, zunächst einen Beitritt auf Probe für 3 Monate zu erklären. Eine kürzere Probezeit ist nicht möglich. Ein Probebeitritt ist immer nur jeweils zum Monatsersten möglich. Er wird nur einmalig pro Person vergeben. Grundbeiträge und eventuelle Sparten- oder Sonderbeiträge werden in ihrer Höhe laut Beitragsordnung fällig, nicht aber eine Aufnahmegebühr. Der Beitrag für eine Probemitgliedschaft ist entweder in bar im Voraus oder durch Beteiligung am Lastschriftverfahren für insgesamt 3 Monate zu entrichten. Die Probemitgliedschaft kann ohne Angaben von Gründen jederzeit zum Ende der Probezeit gekündigt werden. Die Schriftform ist erforderlich. Kündigt der Antragsteller die Probezeit nicht fristgerecht, gilt der endgültige Vereinsbeitritt als vereinbart. Eine Aufnahmegebühr wird erst nach der Probemitgliedschaft fällig.

Rehabilitationssport:

Für Rehabilitationssport werden keine Beiträge erhoben, wenn eine ärztliche, von der Krankenkasse genehmigte Verordnung vorliegt. Beiträge fallen nur dann an, wenn über den Rehabilitationssport hinaus andere Sportangebote des Vereins genutzt werden. Nach Ablauf der Verordnung entscheidet der Teilnehmer, ob er dem Verein beitreten will.

Ihre Beitragsberechnung:

Grundbeitrag	€
Spartenbeitrag	€
Kusbeitrag	€
Gesamt: monatlich	€
vierteljährlich	€
halbjährlich	€
jährlich	€